

**DIN EN 13001-2/A3**

ICS 53.020.20

Einsprüche bis 2009-05-02  
Vorgesehen als Änderung von  
DIN EN 13001-2:2007-11

**Entwurf**

**Krane –  
Konstruktion allgemein –  
Teil 2: Lasteinwirkungen;  
Deutsche Fassung EN 13001-2:2004/prA3:2009**

Cranes –  
General design –  
Part 2: Load actions;  
German version EN 13001-2:2004/prA3:2009

Appareils de levage à charge suspendue –  
Conception générale –  
Partie 2: Effets de charge;  
Version allemande EN 13001-2:2004/prA3:2009

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-03-02 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an [nam@din.de](mailto:nam@din.de) in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/stellungnahme](http://www.din.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN, 60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64 (Hausanschrift: Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 6 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

## Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...<sup>1)</sup>

Daneben gilt DIN EN 13001-2:2007-11 bis 28. Dezember 2009.

## Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Er beinhaltet die Deutsche Fassung der von der Arbeitsgruppe WG 2 „Konstruktion, allgemein“ im Technischen Komitee CEN/TC 147 „Krane — Sicherheit“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Änderung A3:2009 zur EN 13001-2:2004.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Lenkungskreis „CEN/TC 147 – ISO/TC 96 – Krane“ des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Diese Europäische Änderung konkretisiert in Verbindung mit der bestehenden Norm EN 13001-2:2004 sowie der Änderungen A1:2006 und A2:2008 einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte handbetriebene Krane, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung gemeinsam mit der EN 13001-2:2004 sowie der Änderungen A1:2006 und A2:2008 davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Für die Anwendung wird darauf hingewiesen, dass unter dem Begriff "Kran" alle Maschinen zum zyklischen Heben von an Haken oder anderen Lastaufnahmeeinrichtungen hängenden Lasten verstanden werden. Das bedeutet, dass diese Norm auch z. B. für Winden gilt, die diese Definition erfüllen.

---

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.